

20. Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2016

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Norbert Franke
 - Schülerbeförderung in Schwerin
- F 2** Einreicher: Herr Werner Fritzsche
 - Asbest Möwenburgstraße, Wismarsche Straße

Bürgerfragestunde F 1

Einreicher: Herr Norbert Franke (per E-Mail)

Betreff: Schülerbeförderung innerhalb von Schwerin

Anfrage:

Meine Frage zur Bürgerfragestunde wäre:

Warum ist es nicht möglich das Schüler die zur Schule fahren müssen, wegen der Entfernung, innerhalb von Schwerin kostenlos die Schülerbeförderung erhalten so wie es in allen Landesteilen, außer in Rostock noch, üblich ist?

gez. Franke

Einreicher: Herr Werner Fritzsche (per E-Mail)

Betreff: Asbest Möwenburgstraße, Wismarsche Straße

Anfrage:

Guten Tag Herr Stadtpräsident,

nach wie vor ist die Stelle an der Möwenburgstraße- Wismarsche Straße sehr unsauber und mit Teilen von Asbest versehen. Gleiches gilt für das Gebäude Möwenburgstraße (gegenüber der Chinesen- Gaststätte), die sich im Besitz der Stadt befindet. Keine Pflege des Asbestdaches seit 19 Jahren. Unsere Gegend ist sehr stark mit Winden bedacht. Außerdem haben sich in der Gegend sehr viele neue Häuser aufgestellt. Es ist für die Bewohner eine Zumutung. Vielleicht haben Sie kürzlich die Sendung im Fernsehen gesehen. Über die großen Gefahren durch Asbest.

Die OB hatte mir dazu einen Brief geschrieben, als ich dieses Thema bereits in diesem Forum angesprochen habe. Brief liegt als Anlage bei. Um das Gelände der Möbelwerke geht es mir nicht. Diese wird sauber geräumt und der neue Besitzer wollte den vorderen Teil mit geräumen. Habe aber nichts weiter darüber gehört.

Ich bitte die Stadtverordneten um richtige und gründliche Entscheidungen.

Wenn das der OB nicht reicht, schicke ich diese Bilder an die entsprechenden Dienststellen der Bundesregierung. Ich glaube aber, davon keinen Gebrauch machen zu müssen.

Der Abgeordnete Rolf Steinmüller hatte mich nach der ersten Meldung persönlich aufgesucht und kennt dazu meine Meinung.

Ich bin mit 83 Jahren Schwerbehindert zu 100% und kann deshalb an der Sitzung nicht teilnehmen.

Konkret: Wann verschwindet das Asbest aus beiden Stellen der Möwenburgstraße. Ich finde, es ist Gesundheitsgefährdend. Erbitte dazu konkrete Aussage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Fritzsche
Dipl.Ing.



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn
Werner FritzscheHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen
16.01.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2015-01-28**Bürgerfragestunde zur Stadtvertretung am 26.01.2015**
hier: Anfrage zur Gefährdung der Anwohner durch Asbestmüll in der Möwenburgstraße

Sehr geehrter Herr Fritzsche,

hiermit komme ich Ihrer Anfrage vom 16.01.2015 nach und beantworte die von Ihnen gestellte Frage.

Ist der –teilweise lose an der Möwenburgstraße- liegende Asbestmüll eine Gefährdung für die in diesem Gebiet lebenden Bewohner?

Die Stadtverwaltung ist ebenfalls froh, dass es für das Gelände der ehemaligen Möbelwerke im Rahmen der Zwangsversteigerung einen neuen Eigentümer gibt.

Mit dem Eigentumswechsel sind alle Pflichten nach BGB zum Zustand der Grundstücke und darauf befindlichen Gebäude auf den neuen Eigentümer übergegangen. Dies bezieht ebenfalls evtl. auf dem Grundstück lagernde Abfälle ein. Der öffentlich – rechtliche Entsorger tritt erst in Erscheinung, wenn zu entsorgende Abfälle den Andienungspflichten nach Kreislaufwirtschaftsgesetz und Hausmüllentsorgungssatzung unterliegen. Gehen allerdings von lagernden Abfällen Gefahren für die öffentliche Sicherheit aus, so wird die Untere Abfallbehörde tätig, um diesen Zustand abzustellen, letztendlich auch in Form einer Ersatzvornahme.

Der SDS ist wiederholt auf dem Gelände der ehemaligen Möbelwerke tätig geworden. So wurde das Gelände im Jahre 2009 wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit beräumt.

Gebäude stellen keinen Abfall dar. Der Begriff des Abfalls entsteht erst, wenn ein Besitzer oder Abfallerzeuger offensichtlich sich des Stoffes oder Gegenstandes entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Für die Gebäudeteile mit schadstoffhaltigen Baumaterialien bedeutet dies, dass hier Abfälle erst entstehen, wenn diese Gebäudeteile abgerissen werden.

Hausanschrift
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 SchwerinZentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 UhrBankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLA21LWL
BIC DEUTDE33XXX
BIC PBNKDE33200
BIC GENODEF15N1
BIC COBADE33140
BIC HYVEDE33M300
IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
IBAN DE82 1307 0000 0309 6500 00
IBAN DE82 2001 0020 0007 3582 01
IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

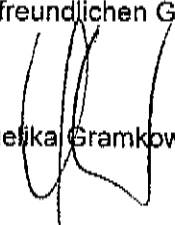
DEB7 LHS0 0000 0074 24

Seit 2008 wurde das Grundstück mit einem Bauzaun gesichert. Zusätzliche Müllverkipungen durch Dritte konnten damit weitgehend unterbunden werden.

Nach aktueller Einschätzung der Unteren Abfallbehörde gehen derzeit von dem Gelände der ehemaligen Möbelwerke keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit aus. Im Zuge der Neubepflanzung der Flächen wird die Abfallbehörde in Abstimmung mit der Bauverwaltung sicherstellen, dass die baulich bedingt entstehenden oder innerhalb geschlossener Räume lagernden Abfälle unter gutachterlicher Begleitung ordnungsgemäß entsorgt werden.

Bei dem im Bereich der Möwenburgstraße (nicht Möbelwerke) herum liegenden Abfall handelt es sich um zementgebundenes Asbest (Wellasbest in Platten). Durch die vorhandene Ablagerung der Asbestplatten findet, wenn überhaupt, eine minimale Freisetzung der Fasern durch den normalen Verwitterungsprozess statt. Diese Menge an Fasern ist aber derartig gering, dass eine Gefährdung für nahe gelegene Wohnsiedlungen oder für vorbei laufende Personen nicht zu befürchten ist. Eine Gefährdung für Menschen entsteht nur, wenn diese so in Kontakt mit dem Asbestmaterial kommen, dass Asbestfasern in großen Konzentrationen frei gesetzt und eingeatmet werden. In der Regel geschieht dies nur, wenn das Material mechanisch bearbeitet wird, z.B. bei baulichen Maßnahmen wie Abrissarbeiten wo das Material in seiner Oberfläche angebrochen wird. Dieses private Grundstück stand wiederholt im Fokus der unteren Abfallbehörde wegen wilder Müllablagerungen; eine letzte Beräumung war im Mai 2013 veranlasst worden. Ungeachtet dessen wird die Abfallbehörde umgehend eine neuerliche Beräumung des Grundstückes im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow